



Anerkennung der Iser Familienstiftung 2023, Sitz Darmstadt, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. März 2024 errichtete Iser Familienstiftung 2023 mit Sitz in Darmstadt mit Stiftungsurkunde vom 13. Mai 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.11/2-2024

Darmstadt, den 13. Mai 2024